

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 13 (1956)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der *Arbeitsausschuss* der Vereinigung trat im Jahre 1955 viermal zusammen, und zwar am 24. März, 10. Mai, 22. September und 1. Dezember. Die erste Sitzung diente besonders der Vorbereitung der bevorstehenden Mitgliederversammlung; so standen vor allem die Wahlvorschläge für die Ergänzung des Vorstandes und des Ausschusses und die Statutenrevision zur Behandlung. Im zweiten Teil dieser Sitzung standen die Probleme der Planung des schweizerischen Hauptstrassennetzes zur Diskussion. Als Vertreter der Fachgruppe «Hauptstrassen» der Technischen Kommission nahmen die Herren Werner, Bernath und Rolf Meyer an dieser Aussprache teil, welche vor allem der Koordination der Arbeiten des Arbeitsausschusses der Technischen Kommission und der Eidg. Planungskommission für den schweizerischen Hauptstrassenausbau diente. Der Ausschuss und die Vertreter der Technischen Kommission kamen überein, dass der eidgenössischen Kommission durch die Vereinigung für Landesplanung ein klares Konzept über die Wünsche und Anliegen der Planung vorzulegen sei und die Vertreter der Landesplanung in der eidgenössischen Kommission für die Geltendmachung der landesplanerischen Gesichtspunkte sorgen sollten.

Anlässlich der gleichen Sitzung nahm der Ausschuss zur Verfassungsinitiative des Touring-Club der Schweiz Stellung und beschloss, demselben einen Aenderungsvorschlag zu unterbreiten.

In der zweiten Sitzung des Ausschusses wurden die Statutenänderungsvorschläge endgültig formuliert und die Neuwahlen für Ausschuss und Vorstand vorbereitet. Der Ausschuss gab seiner Genugtuung Ausdruck, die Herren Ständerat S. de Coulon, Neuchâtel, und Direktor C. W. Theiler von der Ciba AG, Basel, als Mitarbeiter für Ausschuss und Vorstand gewonnen zu haben.

In bezug auf die Hauptstrassenplanung wurde beschlossen, dass die Technische Kommission zuhanden der Eidg. Planungskommission ein Exposé über die Anliegen der Landesplanung ausarbeiten sollte, worin vor allem eine die volkswirtschaftlichen Belange umfassende Methodik vorzuschlagen sei, und zwar unter Berücksichtigung der Orts-, Regional- und Landesplanung. Die Strassenplanung kann nicht isoliert betrachtet werden, es müssen vielmehr alle Belange — wie Industriestandorte, Landwirtschaftsprobleme, soziologische und wirtschaftliche Fragen usw., neben den rein topographischen und

verkehrstechnischen einbezogen werden.

Die dritte Sitzung vom 22. September brachte einen eingehenden Bericht Ing. Soutters über den inzwischen erreichten Stand der Hauptstrassenplanung. Ein von der Technischen Kommission gestellter Antrag um Bereitstellung der notwendigen Mittel zur sofortigen Inangriffnahme einer umfassenden Untersuchung über die landesplanerischen Aspekte und zur Zusammenstellung der Unterlagen zuhanden der Eidg. Planungskommission wurde genehmigt, wobei sich der Ausschuss bereit erklärte, einen Drittel des erforderlichen Kredites aus den Mitteln der Landesplanung aufzubringen.

Ferner ernannte der Ausschuss eine Redaktionskommission für die Zeitschrift «Plan»; es soll versucht werden, die Schrift durch Umgestaltung und Belebung einer noch weiteren Leserschaft zugänglich zu machen.

In der letzten Sitzung des Jahres 1955 berichtete Kantonsbaumeister Peter über die Tätigkeit der Kommission «Hochbau und Landschaft». Die von der Kommission bearbeiteten Richtlinien für das Hochhaus wurden vom Ausschuss genehmigt.

Der Ausschuss behandelt ferner das der VLP vom Bauamt des Kantons Graubünden in Auftrag gegebene Gutachten über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Autostrasse durch den San Bernardino.

Neben Festlegung und Genehmigung des Budgets der Vereinigung für das Jahr 1956 befasst sich der Ausschuss des weitern mit seinem *Arbeitsprogramm* für die kommenden Jahre, das folgende Programmpunkte umfasst:

a) *Rechtsfragen der Landesplanung*: Der Ausschuss setzt eine Rechtskommission unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten, Herrn Fürsprech Béguin, ein, die zur Aufgabe haben wird, den Standpunkt des Ausschusses in grundlegenden Rechtsfragen der Landesplanung zu klären und der Öffentlichkeit, vor allem aber auch den Gerichten und Universitäten, bekanntzugeben.

b) *Schweizerische Verkehrsfragen*: Der Ausschuss wird grundsätzlich zur schweizerischen Konzeption der Verkehrswege zu Land, Wasser und in der Luft Stellung nehmen. Für die Untersuchung dieser Fragen soll ebenfalls eine Kommission eingesetzt werden, da sich die Tätigkeit der Fachgruppe der Technischen Kommission vor allem auf das Teilproblem der Hauptstrassenplanung beschränkt.

c) *Koordination der Gutachten-tätigkeit/Dokumentation über Planungen in der Schweiz*: Da es immer wieder als Nachteil empfunden wird, dass keine Stelle in der Schweiz Auskunft über landesplanerische Gutachten erteilen kann, möchte der Ausschuss eine solche Stelle auf der Geschäftsstelle der VLP schaffen. Bereits erstellte Gutachten oder Auskünfte über solche sind von Kantonen und Gemeinden anzufordern, wobei auch allfällige gerichtliche Entscheide zur Bauordnung und zum Zonenplan angefordert werden sollen. Diese Enquête soll gemeinsam mit den Regionalplanungsgruppen durchgeführt werden.

d) *Landesplanung und Industrie*: Der Ausschuss sieht eine weitere Aufgabe in der grundsätzlichen Klärung der Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen Industrie und Landesplanung, wobei besonders auch den Bedürfnissen der Industrie in bezug auf die Planung des Lebensraumes Rechnung getragen werden soll.

Kommissionstätigkeit / Gutachten / Aufklärung

Die in den ersten Jahren des Bestehens der Landesplanung gegründete *Kommission «Hochbau und Landschaft»* wurde unter dem Vorsitz von Kantonsbaumeister H. Peter reaktiviert. In intensiver Arbeit wurden an drei kurz aufeinanderfolgenden Sitzungen (1. April, 29. April und 1. Juli 1955) Richtlinien über den Bau von Hochhäusern ausgearbeitet. Diese einfach und leicht verständlich gehaltenen Richtlinien sind vor allem für Gemeindebehörden bestimmt und sollen diesen in der Beurteilung vorgelegter Projekte den Entscheid erleichtern. Die in zwischen vom Arbeitsausschuss der Vereinigung genehmigten Richtlinien sollen im Frühjahr 1956 an Gemeinden und Baudirektoren verschickt werden.

Der *Pressedienst der Landesplanung*, der dank der kundigen Leitung des neuen Redaktors, Dr. Burkhard, viel zur vermehrten Verbreitung des Landesplanungsgedankens beigetragen hat, soll im Jahre 1956 auch in französischer und italienischer Sprache herausgegeben werden. Ausschuss und Geschäftsstelle hoffen, mit der Herausgabe dieser beiden neuen Pressebulletins der Verbreitung des Landesplanungsgedankens auch im französischen und italienischen Sprachgebiet der Schweiz vermehrte Aufmerksamkeit zu verschaffen, vor allem aber auch den Kontakt und die Zusammenarbeit mit diesen Regionen und den Behörden derselben zu fördern.

Die Zeitschrift «Plan», die sich in Fachkreisen grosser Anerkennung erfreut, wurde in einzelnen Teilen umgestaltet. So wurde vor allem den Problemen der Gemeinden grössere Aufmerksamkeit zuteil, sowie die Koordination mit verwandten Verbänden gefördert. Der Ausschuss setzte für die redaktionelle Ueberwachung eine kleine Kommission ein.

Gutachten: Vom Bauamt des Kantons Graubünden wurde der Vereinigung ein Auftrag für ein Gutachten über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Strassentunnels durch den San Bernardino erteilt. Als Hauptbearbeiter wurde Herr Aregger berufen, für den historischen Teil konnte Staatsarchivar Dr. Jenny von Chur gewonnen werden.

Diese Arbeit wird im Zusammenhang mit der Planung des schweizerischen Hauptstrassennetzes von grossem Interesse sein.

Eine weitere Expertenarbeit wird zurzeit von der Vereinigung, unter finanzieller Mithilfe des Bundes, in Angriff genommen. Es handelt sich um die Bereitstellung von Unterlagen zur landesplanerischen Beurteilung der schweizerischen Hauptstrassenzüge.

Regionalplanungsgruppen

RPG-BE: Die Mitgliederversammlung 1955 dieser Gruppe fand am 5. März in der Schulwarte in Bern mit anschliessendem Mittagessen im Restaurant des Tierparkes Dählhölzli statt; sie stand im Zeichen der Abwasserreinigungs- und Gewässerschutzprobleme, die durch ausgezeichnete Referate, Lichtbilder- und Tonfilmvorführungen veranschaulicht wurden. Die sehr aktive Gruppe kann auf ein erfreuliches, erfolgreiches Jahr zurückblicken.

RPG-GR: Am 19. März lud diese Gruppe ihre Mitglieder zu einer Generalversammlung in das Hotel «Traube» in Chur ein. Neben den ordentlichen Vereinsgeschäften brachte die Tagung Referate von Obering. A. Schmid, Chur, über die Strassenplanung im Raume Reichenau - Kantonsgrenze und von Herrn W. M. Graf über die Ferienwohnung als Faktor für Bergkantone.

RPG-NO: Die Tätigkeit dieser Gruppe stand vor allem im Zeichen der schweizerischen Hauptstrassenplanung, da diesem Postulat wegen seiner ausserordentlichen Wichtigkeit für die ganze Schweiz der Vorrang vor allen Aufgaben gegeben wurde.

Vor der auf den 17. September 1955 in Wil angesetzten Mitgliederversammlung trat der Vorstand der Gruppe zu einer Sitzung zusammen. Die Traktandenliste sah neben der Behandlung des kommenden Arbeitsprogrammes und der Vorbereitung

der anschliessenden Mitgliederversammlung zwei Referate vor, das erste von Rolf Meyer über das Thema «Wo führt die Großstadtentwicklung von Zürich hin?», das zweite von Hans Aregger über «Die neue Stadt von Max Frisch und der Stand der bisherigen Untersuchungen». Beide Referate wurden mit grosstem Interesse aufgenommen.

Die anschliessende Mitgliederversammlung brachte vorerst eine gemeinsame Car-Rundfahrt aller Mitglieder. Die Tagung selbst fand später im grossen Saal des Hotels «Schwanen», in Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter und Mitglieder, statt. Der Geschäftsleiter orientierte eingehend über die Tätigkeit der Gruppe während der Berichtsperiode. Neben der starken Inanspruchnahme durch die Hauptstrassenplanung nahm sich der Ausschuss der Strassenplanung von Wattwil, der Probleme der Wallenseetalstrasse und der Planung Weesen an. Die Ortsplanung Wildhaus konnte abgeschlossen werden. Für den Kanton St. Gallen wurde ein Hochhausgutachten bearbeitet. Das kommende Geschäftsjahr sieht eine Untersuchung des St. Galler Oberlandes vor, doch wird der Hauptakzent der Tätigkeit weiterhin auf der Hauptstrassenplanung liegen. Sehr grossen Beifall fand die von den Herren Aregger, Zweifel und Glaus durchgeführte Demonstration der Ortsplanung von Wil. Durch die einsichtsvolle Unterstützung der Behörden dieser Stadt war es hier möglich, eine Planung durchzuführen, die der Erhaltung des alten, prächtigen Stadtteiles aber auch der neuzeitlichen Entwicklung Rechnung trägt. Der zum Abschluss der wohlgelungenen Tagung von den Behörden der Stadt Wil gebotene Imbiss bot Gelegenheit zu ungezwungener Aussprache.

RPG-NW: Der Tätigkeitsbericht des Geschäftsleiters anlässlich der Mitgliederversammlung dieser Gruppe vom 3. Mai 1955 in Zofingen zeigte die erfreuliche Aktivität dieser Gruppe auf. Es konnte in den vergangenen zwölf Monaten eine deutliche Aufwärtsentwicklung festgestellt werden. Vorträge und Exkursionen, Propaganda und Publizität, die Gründung von Regionalplanungen, die intensive Arbeit von acht Fachkommissionen und die Pflege der Beziehungen zur Dachorganisation, zu den Behörden, zu verwandten Verbänden und zum Ausland bildeten den Rahmen für das reiche Arbeitsprogramm. Eine beachtliche Erhöhung der Mitgliederzahl ergab sich vor allem aus dem Beitritt zahlreicher aargauischer Gemeinden. Besonders erwähnenswert ist der intensive Einsatz für die Probleme der Abwasserfragen, der

sich weit über die Kantons- und Landesgrenzen auswirkte, und die unter der Leitung des Präsidenten der Gruppe durchgeführte Studienreise nach Süddeutschland, die unter Teilnahme zahlreicher Behördemitglieder, Mitglieder der NW und Gäste durchgeführt und dank der vorbildlichen Organisation zum vollen Erfolg wurde.

RPG-SO: Die Gruppe Westschweiz setzte sich vor allem für die regionalen Hauptstrassenprobleme ein, nahm sich der Probleme der Verunreinigung des Genfer Sees, vor allem aber dringender städtebaulicher Probleme an.

Die Mitgliederversammlung vom 22. Oktober 1955 kann, schon wegen der glücklichen Wahl des Tagungsortes — Schloss Vevey — als voller Erfolg bezeichnet werden. Neben den ordentlichen Geschäften, einem Bericht des Präsidenten, Herrn Kant.-Ing. Desbiolles, wurde den Anwesenden ein ausgezeichnetes Referat des Spezialisten J. L. Biermann, Ing., Lausanne, über die Autoroute Genf - Lausanne geboten.

Nach einem von den Behörden offerierten Apéritif fanden sich die Gäste zum gemeinsamen Mittagessen im Hotel «des Trois Couronnes» zusammen. Den Abschluss der Tagung bildete eine gemeinsame Rundfahrt in der Umgebung von Cully mit der Rückkehr über die «Corniche» nach Vevey.

RPG-Z: Vorstand und Ausschuss verzichteten im Jahre 1955 auf die Einberufung einer Mitgliederversammlung, dagegen trat der Ausschuss mehrmals zusammen und setzte sich nach wie vor intensiv für die flüssigere Abwicklung des motorisierten Verkehrs auf der Gotthardlinie ein, wobei sowohl der Ausbau einer ganzjährig befahrbaren Gotthardstrasse als auch die diversen Projekte zur Verbesserung der Beförderung auf dem Schienenweg behandelt wurden. Verhandlungen mit Automobilverbänden, interessierten Behörden und Vertretern der Bundesbahnen, vor allem eine gross angelegte Propaganda- und Aufklärungsaktion erforderten grossen Einsatz und Aufwand.

Die im Gange befindlichen Regionalplanungen, vor allem diejenige von Altdorf und Umgebung, wurden nach Möglichkeit gefördert.

Ferner beschäftigte sich die Gruppe mit den rechtlichen Fragen der Planung, insbesondere im Kanton Zug (Motion Dändliker).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auch in dieser Gruppe die Probleme der Hauptstrassenplanung, sowohl die der kantonalen als auch die der gesamtschweizerischen, den Hauptaufgabenkreis stellten.

Geschäftsleiterkonferenz der Regionalplanungsgruppen

Am 17. November 1955 traten die Geschäftsleiter und Präsidenten aller Gruppen zu einer ganztägigen Sitzung zusammen. Neben der eingehenden Orientierung über die Tätigkeit der Geschäftsstelle VLP und die der einzelnen Gruppen standen die von der Spezialkommission «Hochbau und Landschaft» bearbeiteten Richtlinien für das Hochhaus, das vor dem Abschluss stehende Gutachten über den San-Bernardino-Tunnel, ein Bericht über den Stand der Hauptstrassenplanung und eine Orientierung über die Arbeiten der Studiengruppe und Gesellschaft «Neue Stadt» zur Behandlung. Haupttraktandum bildete die Aussprache über die Möglichkeiten der Schaffung einer Registraturstelle auf der Geschäftsstelle VLP für Planungsarbeiten, Gutachten und Gerichtsentscheide. Der als Experte zugezogene Prof. Dr. Winkler, Leiter des Institutes für Landesplanung an der ETH und Mitglied der Technischen Kommission, orientierte eingehend über die besten Methoden zur Realisierung einer solchen Registraturstelle.

Technische Kommission VLP

Kurz aufeinanderfolgend, am 16. September und 17. Oktober 1955,

fand sich die Technische Kommission nochmals zu je einer ganztägigen Sitzung in Zürich zusammen. Anlässlich der ersten Sitzung wurde nach eingehender Behandlung des *Hauptstrassenproblems* beschlossen, dem Ausschuss der Vereinigung Antrag auf Bereitstellung eines grösseren Kredites zu stellen, der die Schaffung landesplanerischer Unterlagen zur Beurteilung der Hauptstrassenplanung ermöglichen würde. Anlässlich der folgenden Sitzung wurde dann das für den inzwischen gewährten Kredit aufgestellte Arbeitsprogramm behandelt und genehmigt. Die Bearbeitung der Expertise wurde Herrn Aregger übertragen, die gesamte Arbeit in den Rahmen der bestehenden Fachgruppe Hauptstrassen der Technischen Kommission, unter dem Präsidium von Kant.-Ing. Bernath, gestellt. Die Fachgruppe wurde, um der regionalen und behördlichen Mitarbeit gebührend Rechnung zu tragen, entsprechend erweitert und ergänzt.

Diese erweiterte Fachgruppe trat inzwischen dreimal zusammen, um das nunmehr aufgestellte Arbeitsprogramm zu behandeln und zu den sich laufend stellenden Problemen Stellung zu nehmen.

Auch die Arbeiten der *Studiengruppe «Neue Stadt»*, die von der

Technischen Kommission ins Leben gerufen wurde, sind weitgehend gedeutet. Ausführliche Berichterstattung über die fruchtbare Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft lieferte die Sondernummer «Plan» Nr. 11/12, die letzte Ausgabe des Jahres 1955.

Die *Fachgruppe «Grünzonen»* hat sich der gestellten Aufgabe der Herausgabe einer Broschüre über die Grünzonenplanung in intensiver Arbeit angenommen. Die an einzelne Mitarbeiter vergebenen Teilaufgaben liegen teils vor, oder stehen vor dem Abschluss. Ueber die endgültige Form der Herausgabe liegt noch kein Beschluss vor, es ist jedoch eine eventuelle Sondernummer des «Plan» vorgesehen. Verdankenswert ist die materielle und ideelle Unterstützung der Arbeiten dieser Gruppe durch den Schweizerischen Verband für Leibesübungen, dessen Vertreter, Herr Dr. Wechsler, der Gruppe vorsteht.

Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung 1955

Ueber die Mitgliederversammlung und vorangegangenen Vorstandssitzung vom 4. Juni 1955 in Fribourg berichteten eingehend die an dieser Stelle in den vergangenen Nummern erschienenen Geschäftsberichte und Protokolle. D. Hegar.

FACHBÜCHER

Zivilschutz. Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall. Herausgeber: Schweizerischer Bund für Zivilschutz. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Am 21. November 1954 ist in Bern ein Bund für schweizerischen Zivilschutz gegründet worden. Diesem Bund obliegen folgende Aufgaben: Prüfung aller mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Fragen; Aufklärung der Öffentlichkeit über die im Frieden und im Krieg zu treffenden Schutz- und Betreuungsmassnahmen; Zusammenarbeit mit Organisationen, die ähnliche Zielsetzung haben. Der Zivilschutz erfüllt im zivilen Bereich ähnliche Aufgaben, wie sie dem Luftschutz als militärische Organisation zufallen. Er gibt eine sehr interessante Zeitschrift «Zivilschutz» heraus, die laufend über die neueste Entwicklung allgemein verständlich orientiert.

Unsern Lesern mag der Zusammenhang zwischen Landesplanung

und Zivilschutz nicht ohne weiteres einleuchten. Wenn wir uns aber gegenwärtigen, wie im Kriege Städte und Dörfer zerstört, Verkehrswege unterbrochen und auch Kulturland nachhaltig geschädigt wird, dann ergibt sich doch, dass hier viele gemeinsame Berührungspunkte vorliegen müssen. Schon in Friedenszeiten, mit dem Einbau von Luftschutzkellern, aber auch in der Anlage unserer Siedlungen, der richtigen Disponierung öffentlicher Dienste usw. tauchen gemeinsame Interessen auf. Der Zivilschutz hat, wie wir, ein lebhaftes Interesse an der Auflockerung der grossen Städte und an der Dezentralisation der wichtigen Produktions- und auch Verteilungsbetriebe. Obgleich es ein wenig angenehmer Gedanke ist, städtebauliche Dispositionen für einen Katastrophenfall treffen zu müssen, würde es bestimmt nichts schaden, wenn sich Städtebauer und Landesplaner zum mindesten mit den Erfahrungen aus kriegszerstörten Städten ernsthaft auseinandersetzen würden. Wie hätten

wir uns verhalten, wenn unsere Städte in Schutt und Asche zerfallen wären? Wie hätte bei uns der Wiederaufbau geklappt? Unangenehme Fragen, gewiss, aber nicht zu umgehen, wenn wir uns nicht scheuen, auch unangenehme Wahrheiten zur Kenntnis zu nehmen. Niemand wird Städte für den Krieg bauen wollen. Wenn aber, falls alle übrigen Erfordernisse erfüllt sind, auch solche des Zivilschutzes mit in die Planung miteinbezogen werden können, so ist nicht einzusehen, warum dies nicht geschehen soll. Ein engerer Kontakt, der zunächst einmal über die Zeitschrift «Zivilschutz» ermöglicht wird, ist sicher nur wünschenswert und für beide Teile von Vorteil. Wenn darüber hinaus ein Mehreres getan werden könnte, etwa in Richtung einer weitergehenden Dezentralisierung des Industrierpotentials, so mag das nur im beiderseitigen Interesse liegen. Die Zeitschrift «Zivilschutz» sei deshalb unsern Lesern zum regelmässigen Studium bestens empfohlen.

Ar.